

GEMEINDERAT



Geschäft 4727A

**Beantwortung der Interpellation
von Christian Jucker, GLP, betreffend
Wärmeversorgung und erneuerbare Energie im
Dorfkern Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 26. Juni 2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 24. März 2024 reichte Christian Jucker, GLP, eine Interpellation betreffend Wärmeversorgung und erneuerbare Energie im Dorfkern Allschwil mit folgendem Wortlaut ein:

Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2024 die Änderungen des Landrat-Dekrets zum Energiegesetz auf den 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Dies bedeutet unter anderem, dass im Kanton Basel-Landschaft bei Neubauten und ab dem 1. Januar 2026 auch beim Kesseleratz eines Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, der älter als 15 Jahre ist, ein System auf der Basis erneuerbarer Energien eingesetzt werden muss. Ist dies technisch nicht möglich oder über die Lebensdauer der Anlage nicht wirtschaftlich, erteilt das Amt für Umweltschutz und Energie auf begründetes Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung.

Im Dorfkern von Allschwil bestehen spezielle Zonenvorschriften, welche die Möglichkeiten für bauliche Massnahmen teilweise einschränken. Während dies aus ästhetischen Gründen sinnvoll ist, stellt es aus Sicht der erneuerbaren Energieversorgung neben anderen Faktoren (dichte Bebauung, meist Altbauten, Photovoltaik nicht erlaubt) eine besondere Herausforderung für die Liegenschaftsbesitzer dar.

Um die Attraktivität des Ortskerns zu erhalten, wäre eine Fernwärmeversorgung sinnvoll und wünschenswert. Da dies für Private kaum realisierbar wäre, müsste die Gemeinde hier Unterstützung bieten und entsprechende Projekte, evtl. in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Allschwil, zumindest organisatorisch aktiv fördern.

Wir bitten daher um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es bereits Aktivitäten, um eine Fernwärmeversorgung des Dorfkerns zu realisieren und falls ja, wie ist der Zeitplan?*
- 2. Sollte bis zum 1. Januar 2026 kein Fernwärmeangebot im Dorfkern bestehen, was geschieht dann mit Hauseigentümern, welche ihre Heizung ersetzen müssen?*
- 3. Könnte die Gemeinde für betroffene Hauseigentümer eine Zusicherung für eine befristete Ausnahmegewilligung und allenfalls Unterstützung betreffend Übergangslösungen (z.B. ein Mietheizkessel) bis zur Verfügbarkeit eines Fernwärmeanschlusses gewähren? (Ansonsten wäre bei einem plötzlichen Ausfall des Heizkessels in der Heizperiode zuerst ein Gesuch notwendig, mit der Unsicherheit ob es überhaupt bewilligt würde, oder Hausbesitzer würden präventiv gleich zu einem sofort verfügbaren erneuerbaren Heizsystem wechseln und hätten dann kein Interesse mehr an Fernwärme.)*
- 4. Wie plant die Gemeinde die anstehenden Bauarbeiten (Dorfplatz, Glasfaser, ev. Fernwärme, ev. Elektrokabel für Autoladestationen) zu koordinieren?*

2. Antworten des Gemeinderates

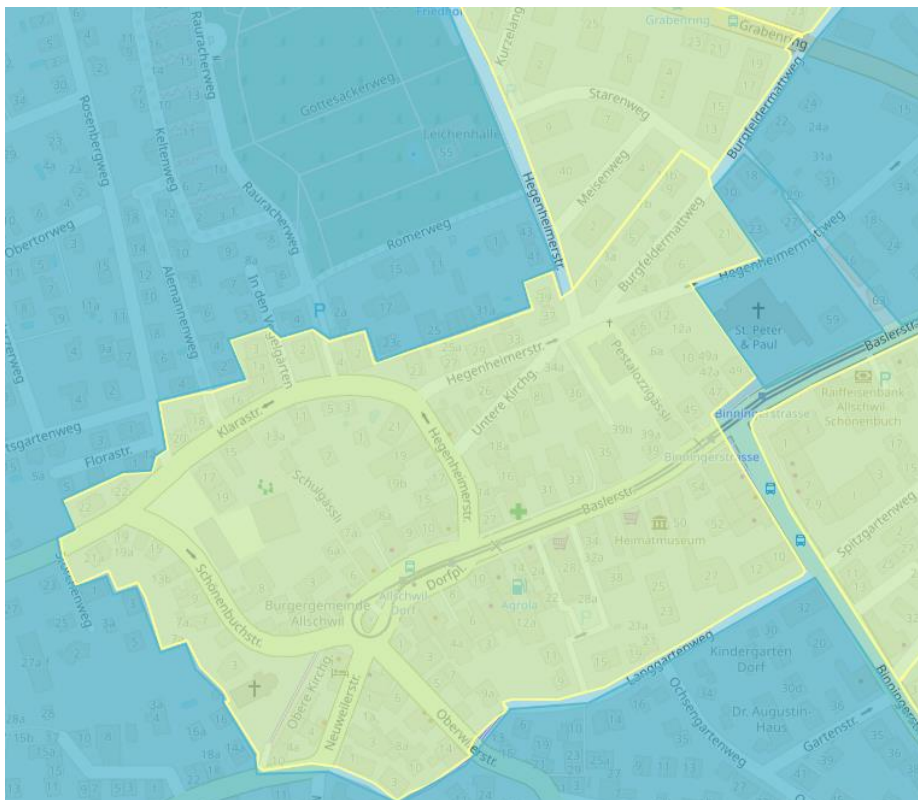
Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen zur Erreichung der Klimaziele bewusst und treibt aktiv mehrere Projekte zum Aufbau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien voran. Wärmeverbunde sind jedoch nicht überall sinnvoll. Die Gemeinde und die Energieversorgungsunternehmen können deshalb nicht im ganzen Gemeindegebiet eine Wärmeverbundlösung anbieten. Hier sind die privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümer in der Verantwortung, frühzeitig aktiv zu werden und nach alternativen Lösungen zu suchen. Hinsichtlich der Fragestellung zum Dorfkern beantwortet der Gemeinderat nachfolgend die Fragen des Interpellanten.

1. Gibt es bereits Aktivitäten, um eine Fernwärmeversorgung des Dorfkerns zu realisieren und falls ja, wie ist der Zeitplan?

Die Gemeinde plant in enger Zusammenarbeit mit der Primeo Energie den Bau einer Heizzentrale beim Werkhof. Diese soll es ermöglichen, einerseits das Gewerbegebiet am Bachgraben mit erneuerbarer Wärmeenergie zu versorgen, andererseits aber auch die Wohnquartiere in Richtung Allschwil Dorf mittels Fernwärmesystem mit erneuerbarer Energie zu bedienen. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderates, dass das Schulhaus Schönenbuchstrasse auch an den Wärmeverbund angeschlossen wird. Dadurch könnte ein weiteres Schulhaus der Gemeinde mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt werden. Gleichzeitig würde das Schulhaus in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns zum wichtigen Sockelbezügler, wovon die Liegenschaften im Dorfkern profitieren werden.

2. Sollte bis zum 1. Januar 2026 kein Fernwärmeangebot im Dorfkern bestehen, was geschieht dann mit Hauseigentümern, welche ihre Heizung ersetzen müssen?

Die geplante Heizzentrale beim Werkhof wird frühestens im Jahr 2027 in Betrieb gehen und Wärme liefern. Nach heutigem Projektstand wird im Bereich Dorfkern ein Fernwärmeanschluss erst ab dem Jahr 2030 möglich sein. Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die sich für einen Fernwärmeanschluss interessieren, können jedoch bereits heute eine unverbindliche Anfrage zum Anschluss ans Fernwärmenetz stellen. In der nachfolgenden Karte ist für den Bereich «Dorfkern» der Perimeter dargestellt, der – nach heutigem Projektstand – mit Fernwärme versorgt werden soll (gelbe Fläche).



Das Dekret zum Energiegesetz sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2026 beim Kesselerersatz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, der älter als 15 Jahre ist, nur noch erneuerbare Wärmeerzeuger zugelassen sind (soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist).

Es liegt in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer von älteren fossilen Heizungen, sich frühzeitig mit dem Heizungsersatz auseinanderzusetzen. Für die Wärmeerzeugung stehen heute verschiedene Lösungen mit erneuerbarer Energie zur Verfügung. Anbieter von erneuerbaren Heizsystemen und insbesondere die Baselbieter Energieberatung können Lösungen aufzeigen.

Primeo Energie ermöglicht es Hauseigentümerinnen und –eigentümern, die sich für einen Fernwärmeanschluss interessieren, unter <https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom/allschwil.html> eine unverbindliche Anfrage zum Anschluss ans Fernwärmenetz zu stellen.

3. Könnte die Gemeinde für betroffene Hauseigentümer eine Zusicherung für eine befristete Ausnahmegewilligung und allenfalls Unterstützung betreffend Übergangslösungen (z.B. ein Mietheizkessel) bis zur Verfügbarkeit eines Fernwärmeanschlusses gewähren? (Ansonsten wäre bei einem plötzlichen Ausfall des Heizkessels in der Heizperiode zuerst ein Gesuch notwendig, mit der Unsicherheit ob es überhaupt bewilligt würde, oder Hausbesitzer würden präventiv gleich zu einem sofort verfügbaren erneuerbaren Heizsystem wechseln und hätten dann kein Interesse mehr an Fernwärme.)

Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde, Ausnahmegewilligungen respektive Fristerstreckungen zu gewähren. Solche sind gemäss Dekret beim Kanton Basel-Landschaft zu beantragen. Fristerstreckungen werden genehmigt, wenn die Anschlussabsicht mit einem entsprechenden Vertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen belegt werden kann.

4. Wie plant die Gemeinde die anstehenden Bauarbeiten (Dorfplatz, Glasfaser, ev. Fernwärme, ev. Elektrokabel für Autoladestationen) zu koordinieren?

Wie bei allen anderen Strassensanierungen und -umgestaltungen werden die Koordinationsarbeiten mit allen involvierten Stellen und Werken aufgenommen, sobald das Bauprojekt feststeht.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill